

Juni 2024

# Ratsbericht

Europabüro Brüssel

## EU-Spitzenpositionen und Strategische Agenda auf eintägigem Gipfel beschlossen

Europäischer Ratsgipfel am 27. Juni 2024

*Dr. Beatrice Gorawantschy, Kai Gläser, Tom Körner, Meike Lenzner, Stanislav Linchevsky, Domien te Riele<sup>1</sup>*

**Der erste EU-Ratgipfel nach den Europawahlen war richtungsweisend – sowohl mit Blick auf die Besetzung der EU-Spitzenposten als auch die Inhalte. Was sich auf europäischer Bühne in den letzten Wochen als Personenpoker dargestellt hatte, löste sich dann doch in Wohlgefallen auf und endete mit einem Etappensieg – als Voraussetzung vor der Wahl durch das Europaparlament – für Ursula von der Leyen. Sie wurde als Kommissionspräsidentin für eine zweite Amtszeit nominiert, und auch über die Verteilung der anderen EU-Top-Jobs konnte eine Einigung erzielt werden. Inhaltlich stellte die Verabschiedung der Strategischen Agenda die Weichen für die nächsten fünf Jahre. Die Vereinbarung über die Sicherheitszusammenarbeit zwischen der Ukraine und der EU am Rande des Gipfels markierte die Prioritäten des Rates.**

### Hintergrund

Am 27. Juni fand das erste Gipfeltreffen der europäischen Staats- und Regierungschefs nach den Europawahlen statt. Die Europäische Volkspartei (EVP) ist mit ihrer Spitzenkandidatin Ursula von der Leyen bei den Europawahlen deutlich stärkste Kraft geblieben, sodass das Wahlergebnis wenig Anlass gab, den Anspruch der Wahlsiegerin auf eine zweite Amtszeit infrage zu stellen. Der ursprünglich für zwei Tage geplante Gipfel konnte bereits am ersten Tag abgeschlossen werden, nachdem man sich auf die Nominierung des EU-Spitzenpersonals verständigen konnte. Bei einem informellen Treffen der EU-Staats- und Regierungschefs am 17. Juni, auf welchem eine erste Einigung auf ein Personalpaket noch verschoben

worden war, stand dieser reguläre Ratgipfel bereits frühzeitig unter dem Eindruck der zu treffenden Personalentscheidungen. Wenige Tage vor dem Gipfel sickerte über die Medien bereits durch, dass sich die Mitgliedstaaten auf die Verteilung der ersten Posten geeinigt hätten. Diese Einigung, so berichteten mehrere Quellen übereinstimmend, sähe vor, dass Ursula von der Leyen (EVP/Deutschland) für eine weitere Amtszeit als Kommissionspräsidentin vorgeschlagen werden solle, António Costa (S&D/Portugal) das Amt des Ratspräsidenten übernehmen werde und die estnische Ministerpräsidentin Kaja Kallas (Renew) die neue Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik werden könnte. Der Gipfel fand zudem zwei Tage nach der ersten intergouvernementalen Konferenz zwischen der Europäischen Union sowie der Ukraine und der Republik Moldau statt, in deren Rahmen die Beitrittsverhandlungen mit beiden Ländern offiziell aufgenommen wurden. Neben diesen Hauptthemen beschäftigten sich die Staats- und Regierungschefs erneut mit globalen Krisenherden sowie der Strategischen Agenda für die kommenden Jahre.

### Ergebnisse des Europäischen Rats<sup>2</sup>

#### Ukraine

Der Ratgipfel begann mit einer Sitzung mit dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Zelensky und kulminierte in der Unterzeichnung eines neuen Sicherheitsabkommen zwischen der EU und der Ukraine. Laut diesem Abkommen, das kein Ablaufdatum hat, wird die EU der Ukraine auch weiterhin Waffen, militärische Ausbildung, finanzielle Hilfe und humanitäre Unterstützung bereitstellen. Bei dem Abkommen handelt es sich

<sup>1</sup> Johanna Fietze und Leonie Schade haben bei der Erstellung des Dokuments mitgewirkt.

<sup>2</sup> Hauptquelle, die dieser Publikation zu Grunde liegt, sind die offiziellen Ratsschlussfolgerungen. Die deutsche Version ist abrufbar unter [euco-conclusions-27062024-de.pdf](https://euco-conclusions-27062024-de.pdf) ([europa.eu](https://europa.eu)).

nicht um einen gegenseitigen Verteidigungsvertrag. Direkten militärischen Beistand sagt die EU nicht zu, legt jedoch Verpflichtungen fest, die Ukraine in Zukunft zu unterstützen.<sup>3</sup>

In den anschließenden Erörterungen zur Ukraine knüpfte der Rat an vorige Schlussfolgerungen an, betonte erneut die Bedeutung einer unabhängigen, souveränen und territorialen unversehrten Ukraine und sicherte die „unerschütterliche Entschlossenheit“ der EU zu, der Ukraine Hilfe zu leisten. Im Zentrum des Ratsgipfels stand die Verstärkung der militärischen Unterstützung der Ukraine, insbesondere die Lieferung von Luftabwehrsystemen, Munition und Raketen. Hier gab es in den letzten Monaten kleine Fortschritte. Der Rat begrüßte die entsprechenden Eigeninitiativen der Mitgliedstaaten und - hinsichtlich finanzieller Unterstützung - die Annahme der EU-Rechtsakte, mit denen die außerordentlichen Einnahmen aus den eingefrorenen Vermögenswerten Russlands für die Unterstützung verwendet werden sollen. Eine erste Auszahlung soll diesen Sommer erfolgen; in Zusammenarbeit mit der Kommission, dem Hohen Vertreter und anderen G7 Partnern sollen die bereitgestellten Finanzmittel bis Ende dieses Jahres insgesamt 50 Milliarden Euro betragen.

In der Europäischen Friedensfazilität (EFF) kam es vor dem Gipfel weiterhin zu keiner Einigung, vor allem wegen der bestehenden Blockade Ungarns. Budapest blockiert seit langem die anteilige Rückerstattung von Waffen, die im Rahmen der EFF für die Ukraine vorgesehen sind.<sup>4</sup> Daher ruft lediglich der EU-Rat dazu auf, „die Arbeiten an den Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der EFF, die weiteren Anreize für die Bereitstellung militärischer Unterstützung für die Ukraine bieten werden, zügig abzuschließen“. Nichtsdestotrotz haben die EU-Mitgliedstaaten kurz vor dem Gipfel beschlossen 1,4 Milliarden Euro aus den Einnahmen aus eingefrorenen russischen Vermögenswerten für die militärische Unterstützung der Ukraine zu verwenden, nachdem sie einen rechtlichen Weg fanden, ein ungarisches Veto zu umgehen.<sup>5</sup> Angesichts des Ukraine-Friedensgipfels am 15. und 16. Juni in der Schweiz betonte der Rat, dass sich die EU weiterhin für mehr internationale Unterstützung und für einen umfassenden und gerechten Frieden gemäß der UN-Charta einsetzen wird. Bezüglich der Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine am 11. und 12. Juni begrüßte der Rat die rasche Auszahlung in Höhe von 1,89 Milliarden als Vorfinanzierung für den Wiederaufbau. Des Wei-

teren begrüßte der Rat das mittlerweile 14. Sanktionspaket gegen Russland und die Einigung über restriktive Maßnahmen gegen Belarus. In Bezug auf die Sanktionen geht es - zusätzlich zu Sektoren, wie z.B. Flüssigerdgas (LNG) - mehr um die Stärkung der Durchsetzungs- und Umgehungsmaßnahmen.<sup>6</sup> Das könnte auf das Verständnis der EU hinweisen, dass die Auswirkungen der bisherigen neuen Sanktionspakete, trotz signifikanter Auswirkungen auf die russische Wirtschaft, insgesamt eher begrenzt sind und zukünftig sein werden. Die EU wird nun voraussichtlich weniger technisch und dafür strategischer handeln und sich auch auf mögliche Umgehungen durch Drittländer konzentrieren. Vor Beginn des Gipfels und mit Blick auf den andauernden Krieg sowie der Lage an der Front sagte Zelensky, dass er den Krieg nicht mehr für viele weitere Jahre führen wolle und forderte die Länder auf, einen gemeinsamen Friedensplan für einen „zweiten Friedensgipfel“ auszuarbeiten.<sup>7</sup> Das zeigt, dass die Zwischenbilanz des ersten Friedensgipfels eher gemischt war und dass das Thema Friedensplan in den kommenden Monaten mehr im Fokus stehen wird - auch wenn der Blick auf die Lage an der Front keinen Anlass zum Optimismus bietet.

## Nahost

Der Rat knüpfte an seine vorherigen Forderungen und Mitteilungen in Bezug auf die Situation im Nahen Osten an: Die Angriffe der Hamas und anderer Terrorgruppen gegen Israel vom 7. Oktober wurden verurteilt und Solidarität mit Israel bekundet. Zugleich verweist er auf die Bedeutung der Einhaltung des internationalen und humanitären Völkerrechts bei der Ausübung von Israels Recht auf Selbstverteidigung. Die UN-Sicherheitsratsresolution 2735 wird gewürdigt und eine rasche Umsetzung aller Bestimmungen hinsichtlich eines Waffenstillstandes gefordert - inklusive aller dazugehörigen Notwendigkeiten, wie der Freilassung aller Geiseln und der Gewährung humanitärer Hilfe im Gazastreifen. Daran anknüpfend wird das unerschütterliche Eintreten der EU für einen dauerhaften Frieden im Einklang mit dieser und weiteren UNSC-Resolutionen und auf Grundlage der Zweistaatenlösung mit gegenseitiger Anerkennung Israels und Palästinas bekräftigt. Palästina müsse dafür unabhängig, demokratisch, zusammenhängend, souverän und lebensfähig sein, weshalb die EU die Staatlichkeit Palästinas als wesentliche Komponente im Friedensprozess sieht und diese verstärkt fördern möchte. Sie will die Pa-

<sup>3</sup> Politico: <https://pro.politico.eu/news/182165> (28.06.2024).

<sup>4</sup> Euraktiv: [EU-Staaten verärgert über Ungarns Blockade von Ukraine-Hilfen - Euractiv DE](#) (27.05.2024).

<sup>5</sup> Euraktiv: [1,4 Milliarden für die Ukraine: EU umgeht ungarisches Veto - Euractiv DE](#) (24.05.2024).

<sup>6</sup> Europäische Kommission: [EU adopts 14th package of sanctions against Russia for its continued illegal war against Ukraine, strengthening enforcement and anti-circumvention measures - European Commission \(europa.eu\)](#) (24.06.2024).

<sup>7</sup> Politico: [EU leaders back von der Leyen, Costa and Kallas - live updates - POLITICO](#) (28.06.2024).

lästinensische Behörde bei Reformen unterstützen und fordert zum Unterlassen von Handlungen auf, die diese schwächen, wie etwa die Einbehaltung von Steuer- und Zolleinnahmen durch Israel.

Im weiteren Konfliktverlauf müssen Israels Sicherheitsinteressen und die Sicherheit der palästinensischen Zivilbevölkerung gewahrt werden. Die Entscheidung des IGH vom 24. Mai 2024 müsse umgehend umgesetzt werden. Dieser hatte eine sofortige Einstellung der laufenden israelischen Bodenoffensive in Rafah gefordert,<sup>8</sup> welche wiederum vom Rat mit tiefer Besorgnis mit Blick auf die Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung betrachtet wird. Insbesondere Angriffe, durch die Räumlichkeiten von Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz in Gaza beschädigt wurden, werden verurteilt, ebenso wie die anhaltende Gewalt extremistischer Siedler im Westjordanland und Ost-Jerusalem. Die israelische Regierung wird aufgerufen, ihre Entscheidung zum Ausbau illegaler Siedlungen im besetzten Westjordanland rückgängig zu machen. Der Rat stellt die Arbeit des UNRWA im Gazastreifen als unerlässlich dar und verurteilt Versuche der terroristischen Einstufung von UN-Organisationen. Die nicht hinnehmbare Zahl ziviler Opfer und vieler Kinder sowie das katastrophale Ausmaß des Hungers im Gazastreifen nehmen die Staats- und Regierungschefs mit tiefer Besorgnis zur Kenntnis und fordern alle Parteien auf, Zugang zu Hilfsgütern zu gewähren. Die kontinuierlichen Bemühungen Jordaniens und Ägyptens um eine Deeskalation der Krise werden explizit begrüßt.

Abschließend wurden die wachsenden Spannungen an der israelisch-libanesischen Grenze mit Sorge betrachtet und mit Nachdruck die Zurückhaltung aller Akteure gefordert. Drohungen gegen EU-Mitgliedstaaten, wie jüngst von der Hisbollah gegen Zypern gerichtet,<sup>9</sup> werden aufs Schärfste verurteilt und die unerschütterliche Solidarität innerhalb der EU zum Ausdruck gebracht. Der Europäische Rat ersucht, die EU-Unterstützung für die libanesischen Streitkräfte sowie die UN-Interimstruppe UNIFIL zu verstärken.

### **Sicherheit und Verteidigung**

In Anknüpfung an die Schlussfolgerungen vom März 2024 hob der Rat den dringenden und unmittelbaren Handlungsbedarf im Bereich gemeinsamer, europäischer Verteidigungsinitiativen hervor. Es wurde über Finanzierungsmöglichkeiten gesprochen und die Kommission sowie der Hohe Vertreter ersucht, öffentliche und private Investitionspläne auszuarbeiten, um die technologische

und industrielle Basis zu stärken. Daran anknüpfend wird der von der EIB angenommene Aktionsplan für Sicherheit und Verteidigung begrüßt und seine rasche Umsetzung gefordert, inklusive Bewertung und Anpassung der EIB-Finanzierungsrichtlinien für effektivere Investitionen. Außerdem sollen Rat, Mitgliedstaaten, Kommission und der Hohe Vertreter gemeinsam daran arbeiten, kritische Fähigkeitslücken (CARD) zu schließen und die europäische Verteidigungsstrategie (EDIS) sowie das Programm für die Verteidigungsindustrie (EDIP) weiterzuentwickeln. EDIP soll Mitte 2025 als Gesetzespaket angenommen werden und in Kraft treten.<sup>10</sup>

### **Wettbewerbsfähigkeit**

Nach dem April-Gipfel und der Forderung eines „Wettbewerbsdeals“ in den Ratsschlussfolgerungen rückte die Wirtschaftspolitik vergleichsweise hinter die anderen Tagesordnungspunkte dieses Gipfels zurück - trotz Thematisierung in der Strategischen Agenda. Ein Grund dafür ist, dass sich der Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit des ehemaligen italienischen Premiers und ehemaligen EZB-Präsidenten Mario Draghi in den Juli hinein verzögert. Die Abschlusserklärung der Staats- und Regierungschefs enthält die Erwartung, dass bis zum Ende des Jahres schnelle und entscheidende Fortschritte zum „neuen Europäischen Wettbewerbsdeal“ erfolgen. Dies erhöht den Druck, substanzielle Erfolge zu diesem konkreten Datum zu erzielen und kommt der ungarischen Ratspräsidentschaft gelegen, die sich Wettbewerbsfähigkeit als eine Priorität für die zweite Jahreshälfte gesetzt hat.

Der Europäische Rat, in Anlehnung an den April-Gipfel, befasste sich mit dem Fortschritt bei den Themen Wettbewerbsfähigkeit, ökonomische Sicherheit, Binnenmarkt und insbesondere der Kapitalmarktunion. Der Rat der Europäischen Union (Ministerebene) und die Europäische Kommission wurden explizit von den Staats- und Regierungschefs dazu aufgerufen, zügige Maßnahmen zur Schaffung einer Kapitalmarktunion zu treffen, um private Investitionen zu steigern. In der Diskussion sind die Lockerung des Verbriefungsmarkts, die Einführung eines grenzüberschreitenden Sparprodukts, Angleichung des Insolvenzrechts und die Harmonisierung der Kapitalmarktaufsicht. Noch diese Woche beklagte jedoch die Finanzkommissarin Mairead McGuinness bei einer Veranstaltung der Denkfabrik Bruegel, dass die durch die Staats- und Regierungschefs klar erkannte Dringlichkeit bei den zuständigen Fachministern noch nicht durchgedrungen sei (z.B. Blockade des

<sup>8</sup> Reuters: [International Court of Justice ruling on Israel's actions in Gaza | Reuters](#) (24.05.2024).

<sup>9</sup> Reuters: [Head of Lebanon's Hezbollah threatens Israel and Cyprus | Reuters](#) (19.06.2024).

<sup>10</sup> Europäische Kommission: [6cd3b158-d11a-4ac4-8298-91491e5fa424 en \(europa.eu\)](#) (05.03.2024).

Vorschlags zum Insolvenzrechts).<sup>11</sup> Die im Juni übliche Reflektion zu den länderspezifischen Reformvorschlägen im Rahmen des Europäischen Semesters wurde vertagt.<sup>12</sup>

### Weitere Themen

In Bezug auf die EU-Nachbarschaft wurden drei Länder erwähnt. Bei Montenegro begrüßt der Rat die letzte Regierungskonferenz (Intergovernmental Conference) und betont die Fortschritte des Landes im Erweiterungsprozess. Für die Republik Moldau sichert die EU, angesichts des russischen Aggressionskriegs in der Ukraine, weitere Unterstützung zu. Zudem begrüßt der Rat die Annahme des Verhandlungsrahmens und die erste Regierungskonferenz und sichert Unterstützung beim Reformprozess auf dem Weg in die EU zu. Bezüglich Georgien äußert sich der Rat besorgt über die jüngsten Entwicklungen im Land, vor allem hinsichtlich des neuen „Gesetzes zur Transparenz ausländischer Einflussnahme“. Der Rat warnt explizit vor den Auswirkungen und mahnt, dass das derzeitige Vorgehen der Regierung, „Georgiens Weg in die EU gefährdet und de facto zum Aussetzen des Beitrittsprozess führt“. Diesbezüglich ruft der Rat dazu auf, die zunehmenden Einschüchterungsversuche, Drohungen und Angriffe auf die Zivilgesellschaft, führende Politiker und Journalisten zu beenden und fordert die georgischen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass die Parlamentswahlen im Herbst frei und fair verlaufen. Letztendlich bekräftigt der Rat seine unerschütterliche Solidarität mit dem georgischen Volk und seine Bereitschaft, die Georgier auf ihrem Weg in eine europäische Zukunft weiterhin zu unterstützen. In sicherheitspolitischer Hinsicht bekräftigte der Rat stabilisierende und strategische Bedeutung der Schwarzmeerregion.

Der Rat hielt eine strategische Aussprache zu Migration mit Augenmerk auf den Brief von der Leyens vom 25. Juni 2024, in dem sie unterstreicht, dass die externe Dimension von Migration ein Kernanliegen für die nächste Kommission sei.<sup>13</sup> Außerdem verurteilte der Rat jegliche Art der zunehmenden hybriden Bedrohungen gegen die EU und ihre Mitgliedsstaaten, wie beispielsweise feindliche Cyberangriffe, Desinformationskampagnen, aber auch die Instrumentalisierung von Migration als Waffe. In diesem Kontext wiederholte der Rat, dass man weiterhin den destabilisierenden Aktivitäten Russlands mittels Kooperation mit Partnerländern und neuen Sanktionspaketen entgegenrete.

Schließlich verurteilte der Rat aufs Schärfste alle Formen von Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und jegliche Art von Hass gegen Muslime.

### Neuer Institutioneller Zyklus

#### Personalentscheidungen

Nachdem beim informellen Treffen vom 17. Juni der Rat keine Einigung bezüglich der Personalbesetzung erzielen konnte, wurde bereits vor dem eigentlichen Ratsauftakt von den Unterhändlern eine Einigung erzielt, die schließlich offiziell vom Rat bestätigt wurde. Demzufolge wird Ursula von der Leyen, als Spitzenkandidatin der EVP, zur Wiederwahl als Kommissionspräsidentin dem Europäischen Parlament vorgeschlagen. Antonio Costa, ehemaliger portugiesischer Präsident und Vertreter der sozialdemokratischen S&D Gruppe, wurde zum Präsidenten des Europäischen Rats gewählt. Kaja Kallas, estnische Ministerpräsidentin aus der liberalen Renew Gruppe, wird Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik, allerdings vorbehaltlich der Zustimmung zu von der Leyen als designierte Kommissionspräsidentin. Vor dem Gipfel war viel darüber spekuliert worden, ob Giorgia Meloni, Italiens Premierministerin, den Deal platzen lassen könnte, da sie und ihre parlamentarische EKR-Gruppe als drittstärkste Kraft nicht in die Vorverhandlungen miteinbezogen worden waren und keine Spitzenposition besetzen. Obwohl Meloni sich schlussendlich bei der Nominierung von der Leyens enthielt und gegen Costa und Kallas stimmte, war der Rat beschlussfähig, da an dieser Stelle keine Einstimmigkeit erforderlich war. Auch Ungarns Premierminister Orbán soll seine Stimmen unterteilt haben, indem er gegen von der Leyen stimmte, sich zu Kallas enthielt und lediglich Costa befürwortete.<sup>14</sup>

#### Strategische Agenda 2024-2029

Der Rat hat die Strategische Agenda 2024-2029 angenommen. Die Strategische Agenda setzt die Stoßrichtung für den nächsten institutionellen Zyklus und damit die Prioritäten und Ziele für die neue Kommission. Die Strategische Agenda 2024-2029 erklärt übergeordnet die Bildung eines starken und souveränen Europas, das auf Frieden, Kooperation, Solidarität und gemeinsamem wirtschaftlichem Wohlstand basiert. Gleichzeitig erkennt sie die veränderte globale Lage an, geprägt von Wettbewerb, Instabilität und Versuchen, die internationale, rechtsstaatliche Ordnung zu unterwandern. Mit der Formulierung „Russland hat den Krieg auf unseren Kontinent zurückgebracht“ und

<sup>11</sup> Bruegel: [Europe's banking union at 10: unfinished yet transformative](#) (25.06.2024).

<sup>12</sup> EP RS: [European Council meeting 27–28 June 2024](#) (Juni 2024).

<sup>13</sup> Euractiv: [Von der Leyen assures EU leaders external dimension of migration key priority next term – Euractiv](#) (27.06.2024).

<sup>14</sup> Politico: [EU leaders back von der Leyen, Costa and Kallas – live updates – POLITICO](#) (28.06.2024).

sowohl in „unserer Nachbarschaft“ als auch im Nahen Osten sei die Lage „dramatisch“ findet das Dokument klare Worte für die Ausgangslage der nächsten Jahre. Dabei sieht sich die EU mit „beispiellosen Herausforderungen“ konfrontiert, neben der veränderten Sicherheitslage, etwa auch im Klima- und Digitalbereich. Darum möchte die EU eine „Führungsrolle bei der Bewältigung dieser globalen Herausforderungen übernehmen“, durch gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit auch in grünen und digitalen Industrien und Technologien.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, formuliert die Strategische Agenda drei Unterziele. Erstens das Ziel „eines freien und demokratischen Europas“ mittels dessen unterstrichen wird, dass die Werte der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte das Fundament der EU bilden. In Einklang damit soll gesellschaftliche Resilienz durch den Schutz des demokratischen Diskurses im Internet gestärkt werden, um den Versuchen der Destabilisierung von außen mittels Desinformationen entgegenzuwirken. Durch einen starken Multilateralismus will sich die Europäische Union auch auf globaler Ebene weiterhin für diese Werte einsetzen.

Als zweites Ziel formuliert die Strategische Agenda ein „starkes und sicheres Europa“. Darunter wird eine „kohärente und einflussreiche“ Außenpolitik gefasst, die es der EU ermöglicht, als strategischer globaler Akteur in einem neuen multipolaren geopolitischen Kontext zu agieren. Dabei soll vor allem mit Blick auf den Krieg in der Ukraine, Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in der europäischen Nachbarschaft und darüber hinaus gefördert werden. Dies schließt außerdem die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit und des entsprechenden Haushalts ein, welche den Ausbau von industriellen und technologischen Kapazitäten, sowie Interoperabilität erfordere. Außerdem wird die Kooperation mit transatlantischen Partnern, sowie der NATO betont. Insbesondere soll die gesellschaftliche Resilienz mit Blick auf Krisenprävention und hybride Bedrohungen von außen erhöht werden. Gleichzeitig will die Union „Versuche bekämpfen, Spaltung, Radikalisierung, Terrorismus und gewaltbereiten Extremismus zu schüren“. Für ein „starkes und sicheres Europa“ wird die anstehende „Erweiterung als geostrategisches Investment“ betrachtet. Dabei will die EU einen „leistungsorientierter Ansatz für den Beitritt mit greifbaren Anreizen“ verfolgen. In Anbetracht der Tatsache, dass durch Schengen die Reisefreiheit innerhalb der EU eine fundamentale Errungenschaft ist, gelte es die Außengrenzen gegen irreguläre

Migration effektiv und im Einklang mit den gemeinsamen europäischen Prinzipien und Werten zu sichern.

Als drittes Ziel setzt die Strategische Agenda ein „wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa“. Dabei formuliert der Rat, dass Europa seine Souveränität in strategischen Sektoren untermauern, Europa zu einer Technologie- und Industriemacht ausbauen und gleichzeitig eine offene Wirtschaft fördern solle. Dabei soll der Europäische Binnenmarkt in den Bereichen Energie, Finanzen und Telekommunikation ausgebaut werden, welches eine vertiefte finanzielle Integration durch eine Kapitalmarkt- und Bankenunion einschließt. Auf globaler Ebene erkennt die EU weiterhin die zentrale Rolle der Welthandelsorganisation (WTO) als Stütze eigener Interessen, spricht „wechselseitige Marktzugangsmöglichkeiten“, an. Um 2050 klimaneutral zu werden, möchte die EU das Potenzial der grünen und digitalen Transformation nutzen und in die grenzüberschreitende Energie-, Wasser-, Transport-, und Kommunikationsinfrastruktur investieren. Zusätzlich müssen für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit die Forschungs- und Innovationskapazitäten für „aufstrebende und aussichtsreiche Technologien“ angekurbelt werden und dabei die Bedürfnisse von KMUs und Start-Ups berücksichtigt werden. Schließlich wird die soziale Komponente eines „wohlhabenden und wettbewerbsfähigen Europas“ betont, nämlich dass das Wirtschaftswachstum durch den grünen und digitalen Wandel zum Wohle aller genutzt, gleiche Chancen geschaffen und Ungleichheiten gemindert werden.

### **Fahrplan für die künftige Arbeit an internen Reformen**

Mit Blick auf den Fahrplan der nächsten Jahre unterstreicht der Rat den Erhalt der europäischen Handlungsfähigkeit angesichts neuer geopolitischer Realitäten. Diese Arbeit soll parallel zum Erweiterungsprozess verlaufen. Dabei nahm der Rat die Reformbestrebungen der Kommission zum Rechtsstaatlichkeitsschutz, zur Wettbewerbsfähigkeit, zur europäischen Führungsrolle, zum mehrjährigen Finanzrahmen und zu ‘Governance’ zur Kenntnis. In diesem Rahmen veranlasste der Rat, bis Juni 2025 einen Folgebericht des aktuellen Fortschrittsberichts vorzulegen.

### **Kommentar**

Die Schlussfolgerungen des Rates zur **Ukraine** weisen erneut auf die Dringlichkeit der Situation hin. Alle Mitgliedstaaten stehen, zumindest nach außen, weiterhin uneingeschränkt auf der Seite der Ukraine. Die EU-Führung ist offensichtlich bereit, viel mehr militärisch zu tun, um einen langjährigen Abnutzungskrieg zu vermeiden. Vor allem

Ungarn aber verlangsamt den Entscheidungsprozess, blockiert zahlreiche EU-Resolutionen zur Ukraine und verhindert dadurch Bemühungen der EU, eine bedeutende Rolle in der Außenpolitik zu spielen.<sup>15</sup> Das dürfte sich in den kommenden sechs Monaten der ungarischen Ratspräsidentschaft noch verschärfen. Die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen ist ein Meilenstein, vor allem mit Blick auf die moralische Stärkung und Hoffnung für die ukrainische Bevölkerung. Der Weg in die EU - sowohl für die Ukraine als auch für Moldau - dürfte noch viele Jahre dauern, selbst wenn es Einschätzungen von EU-Diplomaten gibt, dass der Prozess schneller als erwartet gehen könnte.<sup>16</sup> Letztendlich war der Zeitraum vom 28. Februar 2022, vier Tage nach der Invasion Russlands, als die Ukraine die Mitgliedschaft in der EU beantragte, bis zu diesem historischen Moment der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, kürzer als erwartet. Wie man indes im Falle von Georgien sieht, verläuft die Annäherung an die EU nicht immer linear. Es ist noch zu früh, abzuschätzen, ob ein demokratischer Rückschlag in Georgien und eine Wiederannäherung an Russland noch zu verhindern sind. Vor dem Gipfel waren 26 der 27 EU-Mitgliedsstaaten der Ansicht, dass die georgische Regierung das Land von der EU entferne und dass entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden müssten, so Josep Borrell.<sup>17</sup> Anders sieht es Viktor Orban. „Die georgische Regierung macht ihre Sache gut“ - so der ungarische Regierungschef vor dem Gipfel. Am Ende hat die ungarische Position höchstwahrscheinlich noch schärfere Beschlüsse und Maßnahmen gegenüber der georgischen Regierung verhindert. Die kommenden Monate bis zu den entscheidenden Wahlen in Georgien im Oktober werden von EU-Seite entscheidend sein, um zu einer kohärenten und entschlossenen Linie zu gelangen.

Der Rat hat sich deutlich zur Situation im **Nahen Osten** geäußert und in seiner Stellungnahme klarer als zuvor das Vorgehen Israels kritisiert und Forderungen gestellt, was u.a. dem Friedensvorschlag der USA sowie den UN- und IGH-Entscheidungen zugeschrieben werden kann. Gleichzeitig spielt die Eskalation an der israelisch-libanesischen Grenze der vergangenen Wochen eine wich-

tige Rolle: Eine Stärkung des Libanons zur wirksamen Bekämpfung der Terrororganisation Hisbollah scheint als Priorität ins Licht gerückt zu sein. Diese hält den Süden des Landes de facto besetzt und besitzt dort das Gewaltmonopol, weshalb die libanesische Regierung zuletzt Hilfe aus Frankreich, der EU und UN erhielt. Die seit Jahren aktive Friedensmission UNIFIL konnte jedoch wenig gegen die Militarisierung der Grenzregion ausrichten, weshalb Israel durch die von Iran unterstützte Hisbollah einer konstanten Bedrohung an der Grenze ausgesetzt ist, die jederzeit zu eskalieren droht.<sup>18</sup>

**Wettbewerbsfähigkeit** hat das Narrativ des Green Deals verdrängt, bis zum Ende des Jahres soll der Wettbewerbsfähigkeitsdeal stehen. Der Forderung nach einer Vertiefung der Kapitalmarkunion haben die Staats- und Regierungschefs wiederholt Nachdruck verliehen.

Die Inhalte der **Strategischen Agenda** und die damit verbundenen Prioritäten wurden bereits in jüngerer Vergangenheit von allen EU-Akteuren prominent bespielt und sind daher wenig überraschend. Allerdings ist der eindringliche Appell „unser Schicksal liegt in unseren Händen“ deutlich wird, bemerkenswert, mit dem die Mitgliedsstaaten und Institutionen die nächsten fünf Jahre bestreiten wollen.

Was die Einigung auf die **EU-Spitzenposten** - insbesondere die Nominierung von Ursula von der Leyen als Kommissionspräsidentin - betrifft, sind wichtige Weichen gestellt worden. Die eigentliche Herausforderung steht aber noch bevor - die Wahl der Kommissionspräsidentin durch das Europaparlament, die voraussichtlich in der Woche der konstituierenden Sitzung des neuen Parlaments Mitte Juli stattfinden soll. Dazu sind 361 Stimmen des 720 Sitze starken Parlaments notwendig. Rein rechnerisch hätte die demokratische Plattform aus EVP, S&D sowie Renew eine komfortable Mehrheit, aber man muss in allen Fraktionen mit Abweichlern rechnen; hinzukommt, dass es eine geheime Abstimmung ist. Das Ringen um die Mehrheiten, also der eigentliche Drahtseilakt, steht den Protagonisten in den nächsten Wochen noch bevor.

<sup>15</sup> Politico: [EU ministers fume as 'outrageous' Hungary yet again blocks military aid for Ukraine - POLITICO](#) (27.05.2024).

<sup>16</sup> Euractiv: [EU-Beitrittsprozess: Die nächsten Schritte aus Sicht der Ukraine und Moldawien - Euractiv DE](#) (26.06.2024).

<sup>17</sup> Euractiv: [EU to downgrade Georgia ties over 'foreign agent' law - Euractiv](#) (24.06.2024).

<sup>18</sup> Foreign Policy: [The United Nations Completely Failed in Lebanon \(foreignpolicy.com\)](#) (26.12.2023).



**Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.**

Dr. Beatrice Gorawantschy  
Leiterin des Europabüros  
Europabüro Brüssel  
[www.kas.de/bruessel](http://www.kas.de/bruessel)  
[beatrice.gorawantschy@kas.de](mailto:beatrice.gorawantschy@kas.de)



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)